

V0433/23

**Jahresabschluss und Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Exzellenzstiftung
Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler für das Jahr 2022
(Referent: Herr Müller)**

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Erträge der Exzellenzstiftung bei ca. 50.000 Euro liegen würden, stellt Stadtrat Werner fest. Dies erscheine ihm angesichts der sich entwickelnden Zinsen für die Zukunft etwas zu wenig. Es würden immer von 3 Mio. Euro Kapitalgrundstock minus 100.000 Euro geredet werden, weswegen er wissen wolle, ob neue Anlagestrategien in Überlegung seien. Denn mit einem Sparbuch müssten sich aus 3 Mio. Euro fast 50.000 Euro erwirtschaften lassen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass bei einer Anlagestrategie immer auf die Gesamtperformance, also auf die Kursentwicklung plus die Ausschüttung, gesetzt werde. In den vergangenen Jahren habe man eine sehr gute Kursentwicklung gehabt. Im betrachteten Jahr 2022 sei die Entwicklung gegenläufig gewesen. Wenn man die Summe festverzinslich anlege, verzichte man bewusst auf die Möglichkeit der positiven Wertentwicklung, dies sei mit dem grundsätzlichen Ziel einer realen Werterhaltung nicht vereinbar. Wenn man eine Anlagestrategie aufsetze, besage die goldene Regel, die Summe mit einem längeren Zeithorizont investiert zu lassen und durchzuhalten und nur davon abzuweichen, wenn es zu größeren Deformationen komme, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Man sehe, dass die Erträge jetzt zunehmen würden. Es seien heuer ungefähr 15 bis 16 Prozent mehr Erträge erzielt worden als im Vorjahreszeitraum, weil auch die Zinsen ansteigen würden. Bei der Anlagestrategie habe man sich an der Anlagestrategie der Bürgerstiftung orientiert. Der Anlageberater empfehle keine grundsätzliche Änderung der Strategie, auch die Bürgerstiftung habe dies nicht vor. Insofern habe Stadtrat Werner Recht, dass man bei einer isolierten Betrachtung der Zinsen zum aktuellen Zeitpunkt auf die Idee kommen könne, das Geld in einem Sparkassenbriefbuch oder ähnlichem anzulegen. Jedoch sei eine längerfristige Betrachtung richtig, im Übrigen beziehe sich der vorgelegte Bericht auf das Geschäftsjahr 2022, in dem mit festverzinslichen Anlagen noch keine wesentlichen Zinsen erzielt werden konnten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.